

## Bekanntmachung

### Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bermatingen – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Bermatingen ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie hat hierzu bereits einen qualifizierten Lärmaktionsplan erstellt, welcher am 30.09.2014 im Gremium beschlossen wurde.

Am 25.01.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen die Überprüfung des Lärmaktionsplanes beschlossen. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d BImSchG zugestimmt. Aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen zur Lärminderung sind keine weiteren kurzfristigen Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Umsetzung der im qualifizierten Lärmaktionsplan Stufe 2 beschlossenen baulichen Maßnahmen soll weiterhin angestrebt werden.

Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Gemeinde Bermatingen hat ergeben, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht zwingend notwendig ist. Daher wird das Ergebnis der Überprüfung dokumentiert und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d BImSchG am 25.01.2022 zugestimmt.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans (Musterplanbericht) liegt in der Zeit von **Montag, 31.01.2022 bis einschließlich Montag 07.03.2022 im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen** öffentlich aus.

Jeder kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen können ab dem 31.01.2022 auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bermatingen.de](http://www.bermatingen.de), Rubrik Aktuelles, eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 07.03.2022 schriftlich an die Adresse der Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen vorgebracht werden.

Bermatingen, den 29.01.2022

Gez.  
Martin Rupp  
Bürgermeister

Hinweis:

Bitte beachten Sie die aktuellen coronabedingten Regelungen zum Rathausbesuch auf [www.bermatingen.de](http://www.bermatingen.de), Rubrik Aktuelles.